



(11)

EP 2 033 546 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.03.2009 Patentblatt 2009/11

(51) Int Cl.: **A47F 5/11** ^(2006.01) **B65D 5/52** ^(2006.01)
B65D 19/20 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08015683.9**

(22) Anmeldetag: 05.09.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder: **Karakavuz, Erdogan**
52072 Aachen (DE)

(74) Vertreter: **Paul, Dieter-Alfred et al**
Paul & Albrecht
Patentanwaltssozietät
Hellersbergstrasse 18
41460 Neuss (DE)

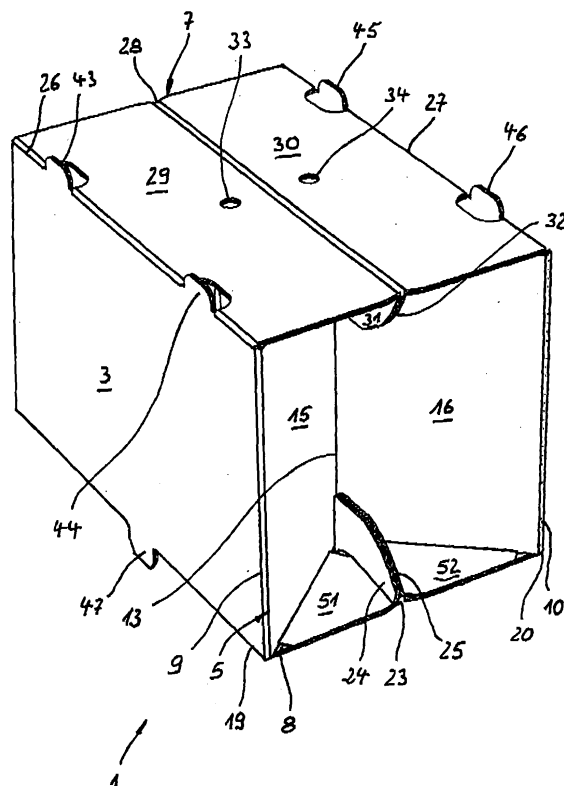
(30) Priorität: 10.09.2007 DE 202007012633 U

(71) Anmelder: **Gissler & Pass**
52428 Jülich (DE)

(54) **Sockel für Verkaufsaufsteller**

(57) Die Erfindung betrifft einen Sockel (1) aus Pappe oder Karton für Verkaufsaufsteller mit zwei gegenüber liegenden ersten Seitenwandungen (3, 4) und zwei gegenüber liegenden zweiten Seitenwandungen (5, 6), die über Falzgelenke (9-12) mit den ersten Seitenwandungen (3, 4) verbunden sind, wobei die zweiten Seitenwandungen (5, 6) als Faltwandungen mit jeweils einem vertikal verlaufenden Falzgelenk (13, 14) ausgebildet sind, das die Faltwandungen jeweils in zwei Seitenwandungsabschnitte (15-18) aufteilt, welcher dadurch gekennzeichnet ist, dass die ersten Seitenwandungen (3, 4) mit einer horizontalen Dekkenwandung (7) und/oder einer horizontalen Bodenwandung (8) verbindbar oder verbunden sind, und dass die horizontale Erstreckung der zweiten Seitenwandungen (5, 6) größer ist als der Abstand der ersten Seitenwandungen (3, 4), wobei die Seitenwandungsabschnitte (15-18) unter Bildung eines sich jeweils nach außen öffnenden Winkels nach innen gefaltet sind.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Sockel aus Pappe oder Karton für Verkaufsaufsteller mit zwei gegenüber liegenden ersten Seitenwandungen und zwei gegenüber liegenden zweiten Seitenwandungen, die über Falzge-

lenke mit den ersten Seitenwandungen verbunden sind, wobei die zweiten Seitenwandungen als Faltwandungen mit jeweils einem vertikal verlaufenden Falzgelenk ausgebildet sind, das die Faltwandungen jeweils in zwei Seitenwandungsabschnitte aufteilt,

[0002] Für die Präsentation und den Abverkauf von Waren aus warenträgern empfiehlt es sich, die Waren in Griffhöhe und damit für einen Verbraucher gut sichtbar und erreichbar anzuordnen. Hierzu werden Verkaufsaufsteller beispielsweise in Form von Schütten, Trays oder dergleichen auf einem Sockel angeordnet. Ein solcher Sockel kann direkt auf einem Fußboden oder dergleichen aufgestellt werden. Er kann jedoch auch auf Paletten aufgesetzt werden. Hierfür eignen sich vor allem Chep-Paletten aus Kunststoff.

[0003] Solche Sockel werden in der Regel aus Karton oder Pappe, insbesondere Wellpappe, hergestellt, und zwar vorzugsweise aus einem einzigen Zuschnitt, der dann in zusammengefaltetem Zustand zum Kunden transportiert und erst dort aufgerichtet wird. Beispiele für solche Kartons sind der DE 10 2004 003 246 A1 und der DE 297 08 974 U1 zu entnehmen. Letzteres Dokument zeigte einen gattungsgemäßen Sockel, bei dem die zweiten Seitenwandungen als Faltwandungen mit jeweils einem vertikal verlaufenden Falzgelenk ausgebildet sind, das die Faltwandungen jeweils in zwei Seitenwandungsabschnitte aufteilt.

[0004] Zur Verbesserung der Stabilität der gattungsgemäßen Sockel ist in DE 297 13 746 U1 der Vorschlag gemacht worden, in den von den ersten und zweiten Seitenwandungen gebildeten Kubus V-förmige Stützwandungen einzusetzen, deren Höhe der Höhe der Seitenwandungen entspricht. Die Stützwandungen sind innen-seitig mit jeweils einer der beiden ersten Seitenwandungen verbunden, so dass sie sich beim Zusammenfallen des Sockels ebenfalls falten können. Der Sockel ist oben- und unten-seitig offen und weist von den Unterkanten der Seitenwandungen und der Stützwandungen nach unten vorstehende, laschenartige Vorsprünge auf, die zu Ausnehmungen in der Chep-Palette passen und beim Aufsetzen auf diese Palette in die Ausnehmungen ein-fassen, wenn der Sockel zuvor derart auseinanderge-faltet worden ist, dass auch die zweiten Seitenwandungen über ihre gesamte Fläche eben sind.

[0005] Der gattungsgemäße Sockel hat auch in der Ausführungsform mit zusätzlichen Stützstegen eine nicht ausreichende Formbeständigkeit, wenn hohe Anforderungen an ihn gestellt werden, beispielsweise weil in dem darauf zu setzenden Verkaufsaufsteller schwergewichtige Güter dargeboten werden sollen. Bei dem Sockel gemäß DE 297 13 746 U1 ist nämlich nicht gesichert, dass die Stützstege nach dem Auffalten der Seitenwan-

dungen ebenfalls in ausreichender Weise mit auffalten und so für Stabilität sorgen. Außerdem eignen sich die gattungsgemäßen Sockel nur für die Aufstellung auf Chep-Paletten, da nur die Palette dafür sorgt, dass die äußere Form des Sockels nach dem Auseinanderfallen erhalten bleibt.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Sockel der eingangs genannten Art so zu gestalten, dass er eine hohe Stabilität, insbesondere Eigenstabilität hat und deshalb nicht auf die Anordnung einer Palette angewiesen ist.

[0007] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die ersten Seitenwandungen mit einer horizontalen Deckenwandung und/oder einer horizontalen Bodenwandung verbindbar oder verbunden sind und dass die horizontale Erstreckung der zweiten Seitenwandungen größer ist als der Abstand der ersten Seitenwandungen, wobei die Seitenwandungsabschnitte unter Bildung eines sich jeweils nach außen öffnenden Winkels nach innen gefaltet sind. Grundgedanke der Erfindung ist es also, den Abstand der ersten seitenwandungen durch eine Deckenwandung und/oder eine Bodenwandung vorzugeben, indem diese mit beiden ersten Seitenwandungen verbunden wird bzw. werden, und dabei den Abstand so zu bemessen, dass er geringer ist als die Erstreckung der zweiten Seitenwandungen, so dass sie in einem V-förmigen Winkel, der sich nach außen hin öffnet, nach innen gefaltet sind. Hierdurch erhält der Sockel eine hohe Eigenstabilität unabhängig davon, ob er mit einer Palette verbunden wird oder auf einem Fußboden aufgestellt wird. Es versteht sich, dass die Eigenstabilität dann besonders groß ist, wenn nicht nur eine Deckenwandung oder eine Bodenwandung vorgesehen wird, sondern wenn der Abstand der ersten Bodenwandungen von Decken- und Bodenwandung vorgegeben wird.

[0008] In Ausbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass Deckenwandung und/oder Bodenwandung eine die Beweglichkeit der zweiten Seitenwandungen blockierende Formschlussverbindung mit diesen Seitenwandungen hat bzw. haben. Dies kann durch Ineinandergreifen von Vorsprüngen, Ausnehmungen, Schlitzten etc. zwischen den beiden zweiten Seitenwandungen und der Deckenwandung oder der Bodenwandung - je nach Vorhandensein - oder - wenn beide vorhanden sind - zumindest mit einer der beiden Wandungen, vorzugsweise beiden Wandungen, also Decken- und Bodenwandung geschehen. Durch diese Formschlussverbindung werden die Seitenwandungsabschnitte der zweiten Seitenwandungen in ihrer Position und Winkelstellung zueinander festgelegt, können sich also nicht verschieben, wodurch die Stabilität ebenfalls gesteigert wird.

[0009] Die Formgebung der Decken- und/oder Bodenwandungen können grundsätzlich beliebig sein. Für die Stabilität empfehlenswert ist es jedoch, wenn sie einen rechteckigen Umriss haben und wenn sie vorzugsweise eine Erstreckung parallel zu den ersten Seitenwandungen haben, die deren Erstreckung entspricht. Auf diese

Weise ist gesichert, dass sich die zweiten Seitenwandungen jeweils innenseitig an der gegebenenfalls vorhandenen Decken- oder Bodenwandung oder - soweit vorhanden - an beiden Wandungen abstützen.

[0010] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass Decken- und/oder Bodenwandung mit zumindest einer ersten Seitenwandung über ein Falzgelenk verbunden sind. An der anderen Seite kann ebenfalls ein Falzgelenk vorgesehen sein. Statt dessen kann jedoch auch eine Klebeverbindung oder eine Laschenverbindung in Frage kommen.

[0011] Die ersten Seitenwandungen haben zweckmäßigerweise einen rechteckigen Umriss und stehen senkrecht sowie parallel zueinander. Auf diese Weise entsteht eine kubusartige Formgebung mit einwärts gefalteten zweiten Seitenwandungen. Diese sollten dann ebenfalls einen rechteckigen Umriss haben und gleichfalls senkrecht stehen. Vorzugsweise sind die Seitenwandungsabschnitte der zweiten seitenwandungsabschnitte gleich groß ausgebildet.

[0012] Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass Deckenwandung und/oder Bodenwandung jeweils als Faltwandung mit zwei Faltwandungsabschnitten und mit einem sich parallel zu Ober- und Unterkante der ersten Seitenwandungen erstreckenden Falzgelenk ausgebildet ist, das die Decken- bzw. Bodenwandung jeweils in zwei zweckmäßigerweise gleich große Faltwandungsabschnitte aufteilt. Dies ermöglicht es, den Sockel derart zusammen zu falten, dass bei Bewegung der ersten Seitenwandungen gegeneinander die Faltwandungsabschnitte von Deckenwandung bzw. Bodenwandung nach außen und die Seitenwandungsabschnitte der zweiten Seitenwandungen nach innen klappen. Für den Transport ist der Sockel damit vollständig zusammenklappbar, so dass er wenig Raumbedarf hat.

[0013] Die Faltwandungsabschnitte können über Falzgelenke an die jeweils zugehörigen ersten Seitenwandungen angeformt sein. Vorzugsweise sollten die Faltwandungsabschnitte an den jeweils sie verbindenden Falzgelenken nach innen umgebogen sein und hierdurch vorstehende Laschen ausbilden, die sich zumindest im Bereich der zweiten Seitenwandungen erstrecken und mit diesen über Schlitzte eine Formschlussverbindung bilden. Die Laschen sind dann Fortsetzungen der Faltwandungsabschnitte und gehen beim Aufrichten des Sockels eine Formschlussverbindung mit den zweiten Seitenwandungen in der schon oben beschriebenen Weise ein. Die jeweils gegenüber liegenden Laschen sollten dabei aneinander liegen und miteinander verbunden, beispielsweise flächig verklebt sein. Sie sorgen dabei nicht nur für eine Versteifung von Bodenwandung bzw. Deckenwandung, sondern gleichzeitig auch für einen festen Formschluss mit den zweiten Seitenwandungen. Damit dieser Effekt möglichst optimal eintritt, sollten sich die Laschen über die gesamte Länge des jeweils zugehörigen Falzgelenks erstrecken. Formschlussverbindungen können jeweils von ineinander greifenden,

komplementären Schlitzten in den Laschen einerseits und in der jeweils zugehörigen zweiten Seitenwandung andererseits gebildet sein, wobei es sich empfiehlt, dass die Schlitzte in den zweiten Seitenwandungen in deren Falzgelenken verlaufen.

[0014] Die Erfindung sieht des weiteren vor, dass von den ersten Seitenwandungen obenseitig und/oder untenseitig Stege vorstehen, die vorzugsweise - je nach Vorhandensein - aus der Deckenwandung bzw. Bodenwandung ausgestanzt sind. Mit den obenseitigen Stegen können auf den Sockel aufgesetzte Verkaufsaufsteller gegen Verrutschen gesichert werden. Die untenseitigen Stege sind dann nützlich, wenn der Sockel auf eine Chep-Palette aufgesetzt werden soll. Dann sollten die Stege so angeordnet und geformt sein, dass sie in die in der Palette eingeformten Ausnehmungen einpassen können, wie sich dies beispielsweise aus der DE 297 08 974 U1 und der DE 297 13 746 U1 ersehen lässt.

[0015] Nach der Erfindung ist ferner vorgesehen, dass aus der Bodenwandung im Bereich des die Faltwandungsabschnitte verbundenen Falzgelenks zumindest ein Steg ausgestanzt ist, der senkrecht nach unten vorsteht. Dieser Steg bzw. diese Stege können ebenfalls dazu genutzt werden, in entsprechende Ausnehmungen in der Chep-Palette eingesetzt zu werden.

[0016] Die Erfindung sieht des weiteren vor, dass die Seitenwandungsabschnitte der zweiten Seitenwandungen doppellagig jeweils mit einer Außenlage und einer Innenlage ausgebildet sind. Auch dies dient der Stabilität des Sockels insgesamt. Dabei können die Innenlagen dadurch ausgebildet sein, dass von den Ober- und Unterkanten der Außenlagen jeweils ein Innenlagenabschnitt nach innen umgebogen und an der Innenseite des Außenlagenabschnitts befestigt, vorzugsweise flächig angeklebt ist.

[0017] Schließlich ist nach der Erfindung vorgeschlagen, dass an die Seitenwandungsabschnitte untenseitig nach außen vorstehende Abdeckabschnitte gelenkig angeformt sind, welche die über die Seitenwandungsabschnitte vorstehenden Teile der Bodenwandung - soweit vorhanden - obenseitig abdecken.

[0018] In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels näher veranschaulicht. Es zeigen:

- 45 Figur 1 den erfindungsgemäßen Sockel in einer Ansicht schräg von oben;
- Figur 2 den Sockel gemäß Figur 1 nach Drehung um 180° in einer Ansicht schräg von unten und
- 50 Figur 3 den Zuschnitt, aus dem der Sockel gemäß den Figuren 1 und 2 hergestellt wird.

[0019] Der in den Figuren 1 und 2 dargestellte Sockel 1 ist aus einem einzigen Zuschnitt 2, wie er in Figur 3 dargestellt ist, angefertigt. Der Zuschnitt 2 besteht aus Wellpappe.

[0020] Der Sockel 1 hat im wesentlichen eine Quader-

form mit senkrechten und sich parallel zueinander erstreckenden Seitenwandungen 3, 4 und ebenfalls senkrechten zweiten Seitenwandungen 5, 6 sowie mit einer obenseitigen, sich horizontal erstreckenden Deckenwandung 7 und einer sich parallel dazu erstreckenden Bodenwandung 8. Wie zu sehen ist, haben die ersten und zweiten Seitenwandungen 3 bis 6 sowie die Decken- und Bodenwandungen 7, 8 jeweils rechteckigen Umriss.

[0021] Die zweiten Seitenwandungen 5, 6 sind mit den ersten Seitenwandungen 3, 4 über Falzgelenke 9, 10, 11, 12 verbunden, und sie sind über jeweils ein weiteres Falzgelenk 13, 14 mittig in jeweils zwei gleich große Seitenwandungsabschnitte 15, 16 bzw. 17, 18 aufgeteilt. Der Seitenwandungsabschnitt 17 ist nicht an der benachbarten ersten Seitenwandung 4 angeformt, sondern mit ihr über einen innenseitig anliegenden Befestigungsstreifen verklebt. Die Erstreckung der zweiten Seitenwandungen 5, 6 ist größer als der Abstand der ersten Seitenwandungen 3, 4 zueinander, so dass die Seitenwandungsabschnitte 15, 16 bzw. 17, 18 jeweils im Winkel zueinander stehen, der sich nach außen hin öffnet, d.h. die zweiten Seitenwandungen 5, 6 sind entsprechend diesen Winkeln - von oben gesehen - V-förmig nach innen gefaltet. Dabei stützen sich die Seitenwandungsabschnitte 15, 16 bzw. 17, 18 untenseitig auf der Bodenwandung 8 ab und stützen die Deckenwandung 7 von unten.

[0022] Die Bodenwandung 8 ist mit den ersten Seitenwandungen 3, 4 über Falzgelenke 19, 20 verbunden. Sie ist mittig in zwei gleich große Faltwandungsabschnitte 21, 22 aufgeteilt, wobei die Faltwandungsabschnitte 21, 22 über ein sich parallel zu den ersten Seitenwandungen 3, 4 erstreckendes Falzgelenk 23 verbunden sind. Das Falzgelenk 23 wird dadurch gebildet, dass sich die Faltwandungsabschnitte 21, 22 in Form von nach innen rechtwinklig hochstehenden und sich parallel zueinander erstreckenden Laschen 24, 25 fortsetzen, die an den einander zugewandten Flächen miteinander verklebt sind. Die Laschen 24, 25 erstrecken sich über die gesamte Länge der Bodenwandung 8.

[0023] Die Deckenwandung 7 ist spiegelbildlich zur Bodenwandung 8 ausgebildet, d.h. auch sie ist über Falzgelenke 26, 27 mit den ersten Seitenwandungen 3, 4 verbunden und mittig über ein Falzgelenk 28 in zwei gleich große Faltwandungsabschnitte 29, 30 aufgeteilt. Das Falzgelenk 28 erstreckt sich parallel zu dem Falzgelenk 23 der Bodenwandung 8 und ist in der gleichen Weise ausgebildet, indem die Faltwandungsabschnitte 29, 30 sich senkrecht nach innen in Form von Laschen 31, 32 fortsetzen, die an den einander zugewandten Seiten miteinander verklebt sind. Die Faltwandungsabschnitte 29, 30 weisen gegenüber liegende Löcher 33, 34, die beim Zusammenklappen des Sockels 1 deckungsgleich zu liegen kommen, so dass sie als Tragöffnungen dienen können.

[0024] Die Laschen 24, 25 bzw. 31, 32 übergreifen die zweiten Seitenwandungen 5, 6 formschlüssig, so dass diese in der gezeigten Position blockiert sind. Hierzu wei-

sen die Laschen 24, 25 in den Figuren 1 und 2 verdeckte, sich aber aus dem Zuschnitt 2 gemäß Figur 3 ergebende Schlitzpaare 35, 36, 37, 38 und die zweiten Seitenwandungen 5, 6 in den Falzgelenken 13, 14 komplementäre Schlitzpaare 39, 40, 41, 42 auf, die jeweils ineinander greifen und damit die zweiten Seitenwandungen 5, 6 und deren Seitenwandungsabschnitte 15, 16 bzw. 17, 18 in der in den Figuren 1 und 2 gezeigten Position fixieren.

[0025] An der Oberseite weist der Sockel 1 insgesamt vier Randstege 43, 44, 45, 46 auf, die aus der Deckenwandung 7 ausgeschnitten sind und Fortsetzungen der ersten Seitenwandungen 3, 4 bilden. Die Randstege 43 bis 46 können dazu dienen, einen auf die Deckenwandung 7 aufgesetzten Verkaufsaufsteller gegen Verrutschen quer zu den ersten Seitenwandungen 3, 4 zu sichern.

[0026] Über die Bodenwandung 8 stehen nach unten zwei weitere Randstege 47, 48 vor, die Fortsetzungen der ersten Seitenwandungen 3, 4 bilden und aus der Bodenwandung 8 ausgeschnitten sind. Im Bereich des Falzgelenks 23 stehen zwei Mittenstege 49, 50 nach unten vor. Sie sind aus den Faltwandungsabschnitten 21, 22 ausgeschnitten und bilden Fortsetzungen der Laschen 24, 25. Wird der Sockel 1 auf eine Chep-Palette aufgesetzt, fassen die Randstege 47, 48 und die Mittenstege 49, 50 in dort vorhandene Ausnehmungen ein, so dass der Sockel 1 auf der Chep-Palette nicht verrutschen kann.

[0027] An den Unterkanten der Seitenwandungsabschnitte 15, 16, 17, 18 sind Abdeckabschnitte 51, 52, 53, 54 angeformt, die flächig auf den Teilen der Bodenwandung 8 aufliegen, welche über die zweiten Seitenwandungen 5, 6 nach außen vorstehen.

[0028] Der in Figur 3 dargestellte Zuschnitt 2 weist alle Teile des Sockels 1 auf. Der Zuschnitt 2 lässt erkennen, dass an die Ober- und Unterkanten der Seitenwandungsabschnitte 15, 16, 17, 18 zusätzliche Innenlagenabschnitte 55 bis 62 angeformt sind, die halb so groß sind wie die Seitenwandungsabschnitte 15, 16, 17, 18. Aus den unteren Innenlagenabschnitten 59, 60, 61, 62 sind die Abdeckabschnitte 51, 52, 53, 54 ausgeschnitten.

[0029] Die Herstellung des Sockels 1 kann wie folgt vorgenommen werden. Zunächst werden die Innenlagenabschnitte 55 bis 62 um 180° aus der Zeichnungsebene heraus auf die jeweils zugehörigen Seitenwandungsabschnitte 15, 16, 17, 18 umgelegt und mit diesen verklebt, so dass die Seitenwandungsabschnitte 15, 16, 17, 18 doppelagig werden, mit entsprechendem Stabilitätsgewinn. Die Abdeckabschnitte 51, 52, 53, 54 verbleiben zunächst in der gezeigten Stellung. Dann werden die ersten Seitenwandungen 3, 4 mit den angeformten Faltwandungsabschnitten 21, 22, 29, 30 unter Einfaltung der Seitenwandungsabschnitte 15, 16 bzw. 17, 18 zwischen die ersten Seitenwandungen 3, 4 übereinander gelegt. Über einen Befestigungsstreifen 63 wird der Seitenwandungsabschnitt 17 mit der ersten Seitenwandung 4 verklebt. Dann werden die jeweils aufeinander liegenden oberen Laschen 24, 25 und unteren Laschen 31, 32

um jeweils 180° nach innen umgefaltet und dort an den einander zugewandten Seiten jeweils miteinander verklebt. Auf diese Weise erhält man den Sockel 1 in zusammengefaltetem und deshalb für den Transport geeigneten Zustand.

[0030] Vor Ort kann der Sockel 1 dadurch in den in den Figuren 1 und 2 dargestellten Zustand gebracht werden, dass er zunächst mit der Unterkante derart auf eine Chep-Palette aufgesetzt wird, dass die Mittenstege 49, 50 in dort vorhandene Ausnehmungen einfassen. Der Sockel 1 steht dann in noch zusammengefaltetem Zustand mit seiner von dem Faltgelenk 23 gebildeten Unterkante auf der Chep-Palette auf. Jetzt genügt nur noch eine Druckausübung von oben auf das Faltgelenk 28 der Deckenwandung 7. Hierdurch falten sich die Faltwandungsabschnitte 21, 22 über das Faltgelenk 23 und die Faltwandungsabschnitte 29, 30 über das Faltgelenk 28 auseinander. Aufgrund des sich hierdurch vergrößern- den Abstandes der ersten Seitenwandungen 3, 4 falten sich auch die Seitenwandungsabschnitte 15, 16 bzw. 17, 18 unter Vergrößerung des V-Winkels auseinander. Gleichzeitig nähern sich Deckenwandung 7 und Bodenwandung 8 den zweiten Seitenwandungen 5, 6 mit der Folge, dass die Schlitzpaare 35, 36, 37, 38 und die Schlitz- ze 39, 40, 41, 42 in Eingriff zueinander kommen. Eben- falls gleichzeitig legen sich die Abdeckabschnitte 51, 52, 53, 54 an die Innenseiten der Bodenwandung 8 an.

[0031] Der Auffaltvorgang ist beendet, wenn die Innen- seite der Deckenwandung 7 an die Oberkanten der zwei- ten Seitenwandungen 5, 6 und die Innenseite der Bo- denwandung 8 an die Unterkanten der zweiten Seiten- wandungen 5, 6 zu Anlage kommen. Der Sockel 1 hat dann die in den Figuren 1 und 2 dargestellte Quaderform mit einwärts gefalteten zweiten Seitenwandungen 5, 6. Diese sorgen nicht zuletzt aufgrund ihrer doppelagigen Ausbildung für hohe vertikale Stabilität durch vertikale Abstützung der Deckenwandung 7, wobei sie in ihrer Po- sition durch die oben- und untenseitigen Laschenpaare 24, 25 bzw. 31, 32 fixiert werden.

Patentansprüche

1. Sockel (1) aus Pappe oder Karton für Verkaufsauf- steller mit zwei gegenüber liegenden ersten Seiten- wandungen (3, 4) und zwei gegenüber liegenden zweiten Seitenwandungen (5, 6), die über Falzge- lenke (9-12) mit den ersten Seitenwandungen (3, 4) verbunden sind, wobei die zweiten Seitenwandun- gen (5, 6) als Faltwandungen mit jeweils einem ver- tikal verlaufenden Falzgelenk (13, 14) ausgebildet sind, das die Faltwandungen jeweils in zwei Seiten- wandungsabschnitte (15-18) aufteilt, **dadurch ge- kennzeichnet, dass** die ersten Seitenwandungen (3, 4) mit einer horizontalen Deckenwandung (7) und/oder einer horizontalen Bodenwandung (8) ver- bindbar oder verbunden sind, und dass die horizon- tale Erstreckung der zweiten Seitenwandungen (5,

6) größer ist als der Abstand der ersten Seitenwan- dungen (3, 4), wobei die Seitenwandungsabschnitte (15-18) unter Bildung eines sich jeweils nach außen öffnenden Winkels nach innen gefaltet sind.

2. Sockel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeich- net, dass** Deckenwandung (7) und/oder Bodenwan- dung (8) eine die Beweglichkeit der zweiten Seiten- wandungen (3, 4) blockierende Formschlussverbin- dung mit diesen Seitenwandungen (5, 6) hat bzw. haben.

3. Sockel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekenn- zeichnet, dass** Decken- und/oder Bodenwandung (7, 8) und/oder erste und/oder zweite Seitenwandun- gen (3, 4, 5, 6) rechteckigen Umriss hat bzw. haben.

4. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** Decken- und/oder Boden- wandung (7, 8) eine Erstreckung parallel zu den er- sten Seitenwandungen (3, 4) hat bzw. haben, die deren Erstreckung entspricht.

5. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** Decken- und/oder Boden- wandung (7, 8) mit zumindest einer der über ein Falz- gelenk (19, 20, 26, 27) verbunden sind.

6. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die ersten und/oder zweiten Seitenwandungen (3, 4, 5, 6) senkrecht stehen, ins- besondere die ersten Seitenwandungen (3, 4) par- allel zueinander verlaufen.

7. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwandungsab- schnitte (15-18) der zweiten Seitenwandungen (5, 6) gleichgroß sind.

8. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** Deckenwandung (7) und/ oder Bodenwandung (8) jeweils als Faltwandung mit zwei Faltwandungsabschnitten (21, 22 bzw. 29, 30) und mit einem sich parallel zu Ober- und Unterkante der ersten Seitenwandungen (3, 4) erstreckenden Faltgelenk (23, 28) ausgebildet ist bzw. sind, das die Decken- bzw. Bodenwandung (7, 8) jeweils in zwei Faltwandungsabschnitte (21, 22, 29, 30) aufteilt, ins- besondere die Faltwandungsabschnitte (21, 22, 29, 30) von Deckenwandung (7) bzw. Bodenwandung (8) gleich groß sind.

9. Sockel nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeich- net, dass** der Sockel (1) derart zusammenfaltbar ist, dass bei Bewegung der ersten Seitenwandungen (3, 4) gegeneinander die Faltwandungsabschnitte (21, 22, 29, 30) von Deckenwandung (7) bzw. Boden- wandung (8) nach außen und die Seitenwandungs-

abschnitte der zweiten Seitenwandungen nach innen klappen.

10. Sockel nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Faltwandungsabschnitte (21, 22, 29, 30) an den jeweils sie verbindenden Faltgelenken (23, 28) nach innen umgebogene und vorstehende Laschen (24, 25, 31, 32) aufweisen, die sich zumindest im Bereich der zweiten seitenwandungen (5, 6) erstrecken und mit diesen über Schlitze (25-42) eine Formschlussverbindung bilden, insbesondere die jeweils gegenüber liegenden Laschen (24, 25 bzw. 31, 32) aneinander liegen und miteinander verbunden sind, insbesondere sich die Laschen (24, 25, 31, 32) über die gesamte Länge des jeweils zugehörigen Faltgelenks (23, 28) erstrecken, insbesondere die Formschlussverbindungen jeweils von ineinander greifenden, komplementären Schlitzen (35-42) in den Laschen (24, 25, 31, 32) einerseits und in der jeweils zugehörigen zweiten Seitenwandung (5, 6) andererseits gebildet sind, insbesondere die Schlitze (39-42) in den zweiten Seitenwandungen (5, 6) in deren Falzgelenken (13, 14) verlaufen.

5
10
15
20
11. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** von den ersten Seitenwandungen (3, 4) obenseitig und/oder untenseitig Stege (43-47) vorstehen, insbesondere die Stege (43-47) aus der Dekkenwandung (7) bzw. Bodenwandung (8) ausgestanzt sind.

25
30
12. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** aus der Bodenwandung (8) im Bereich des die Faltwandungsabschnitte (21, 22) verbindenden Faltgelenks (23) zumindest ein Steg (49, 50) ausgestanzt ist, der senkrecht nach unten vorsteht.

35
13. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwandungsabschnitte (15-18) doppelagig mit einer Außenlage und einer Innenlage ausgebildet sind, insbesondere die Innenlagen **dadurch** gebildet sind, dass von den Ober- und Unterkanten der Außenlagen jeweils ein Innenlagenabschnitt (55-62) nach innen umgebogen und an der Innenseite des Außenlagenabschnitts befestigt ist.

40
45
14. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** an die Seitenwandungsabschnitte (15-18) untenseitig nach außen vorstehende Abdeckabschnitte (51-54) gelenkig angeformt sind, welche die über die Seitenwandungsabschnitte (15-18) nach außen vorstehenden Teile der Bodenwandung (8) obenseitig abdecken.

50
55

Fig. 1

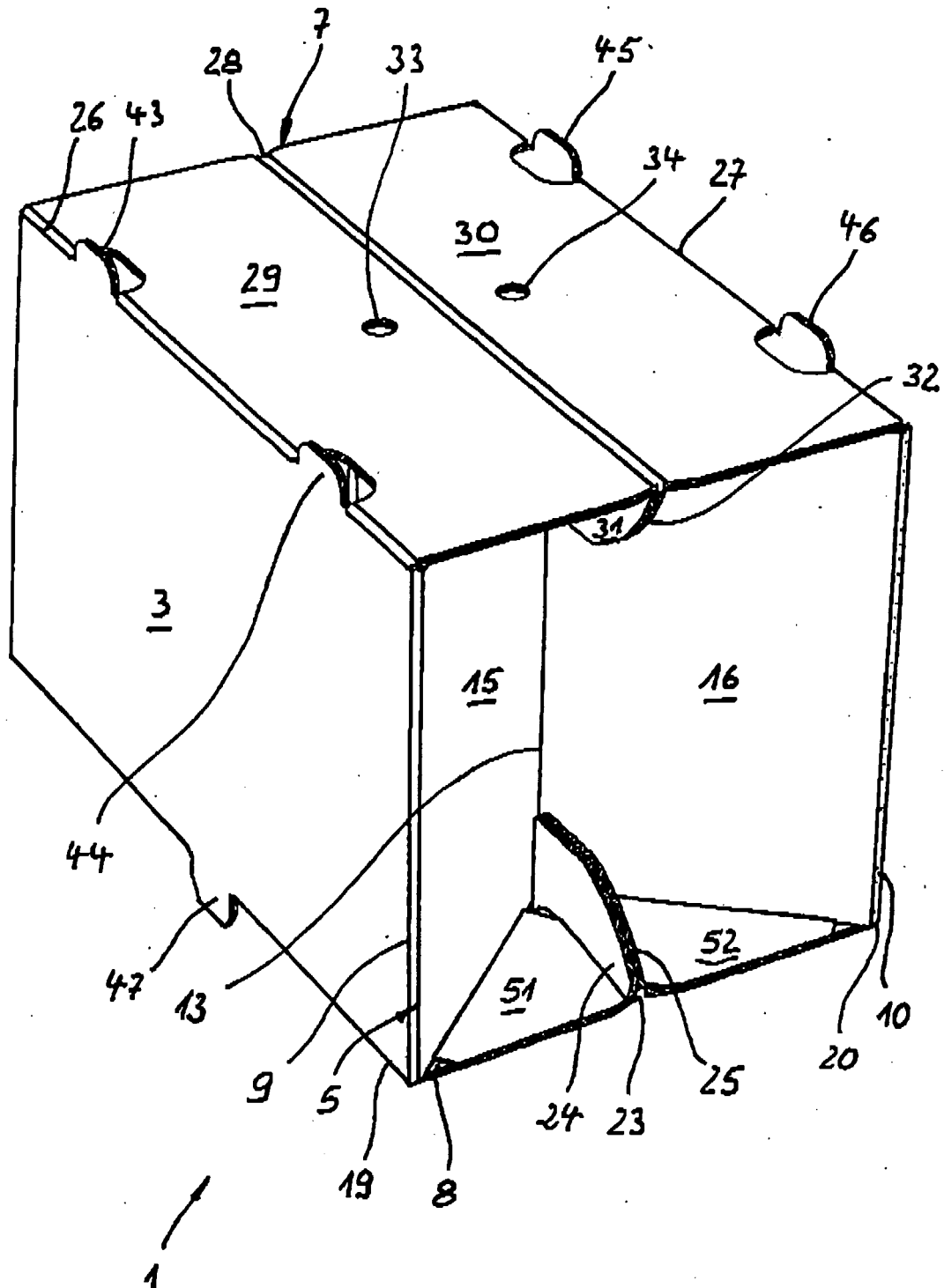


Fig. 2

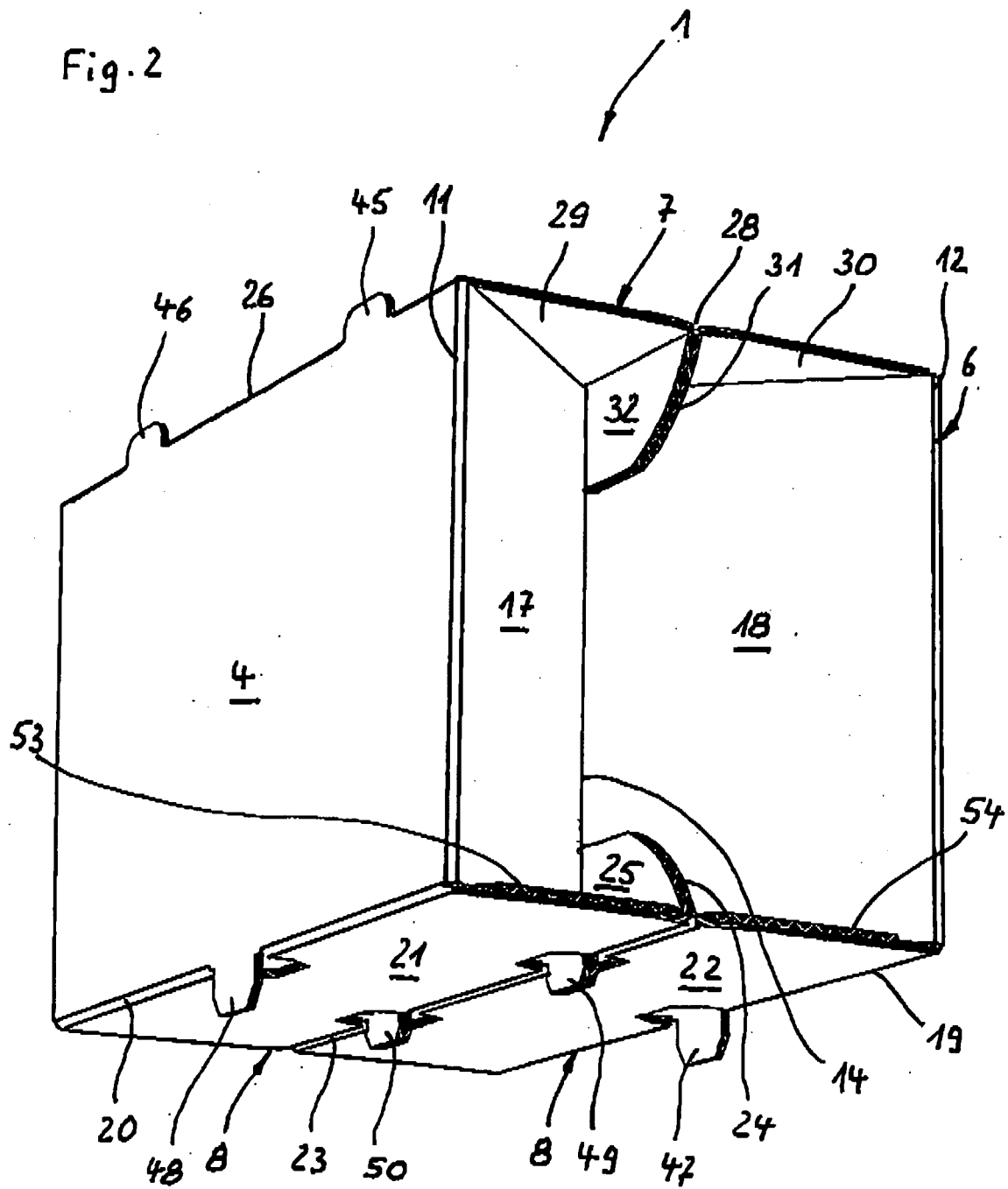
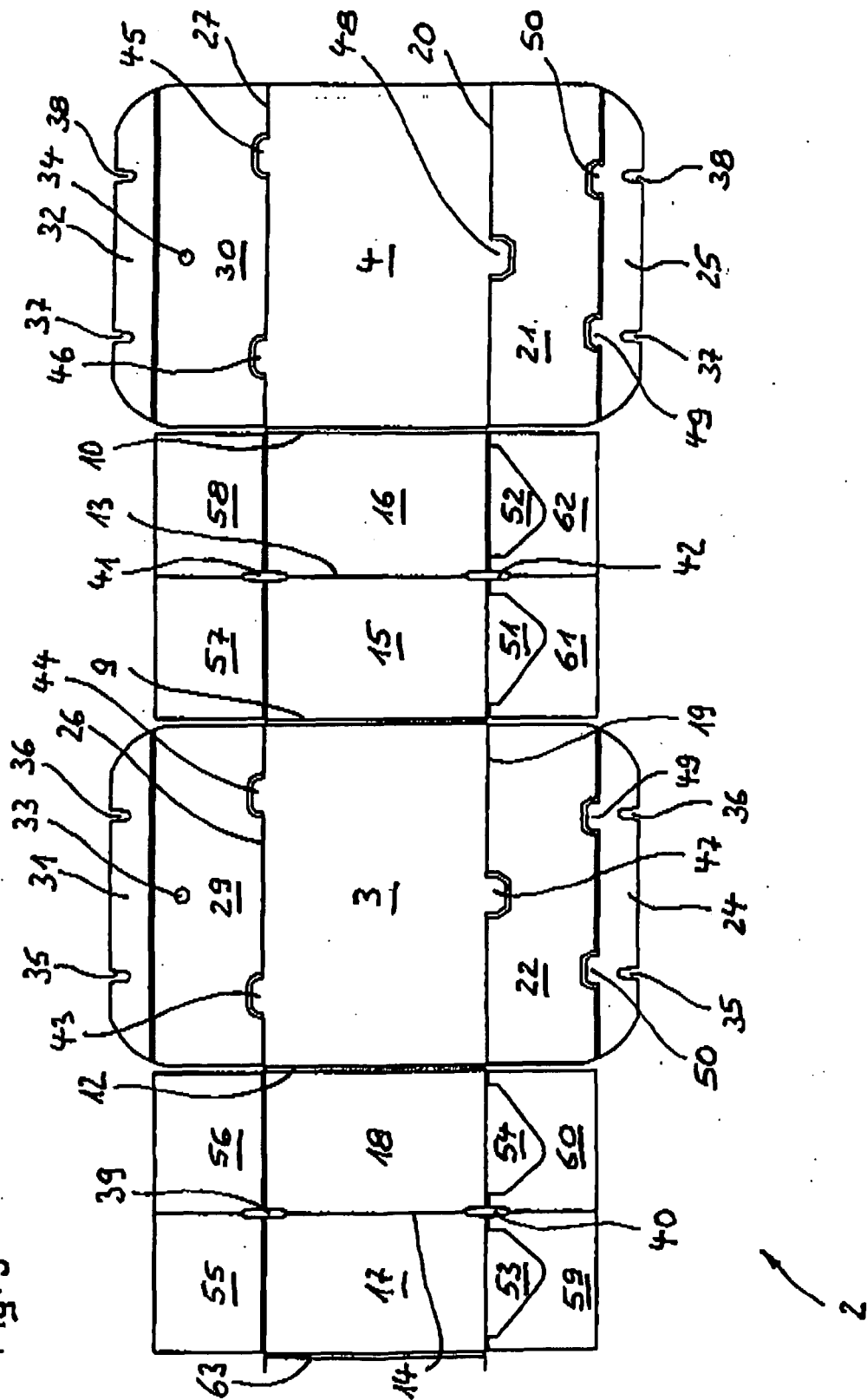


Fig. 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 08 01 5683

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 94 14 857 U1 (STABERNACK FULDA VERPACKUNG [DE]) 17. November 1994 (1994-11-17) * das ganze Dokument *	1-14	INV. A47F5/11 B65D5/52 B65D19/20
X	US 2 920 852 A (JAMES HENNESSEY RUSSELL) 12. Januar 1960 (1960-01-12) * das ganze Dokument *	1-14	
X	EP 0 220 778 A (KONINKL SMEETS OFFSET BV [NL]) 6. Mai 1987 (1987-05-06) * das ganze Dokument *	1-14	
X	EP 0 137 231 A (STABERNACK GMBH GUSTAV [DE]) 17. April 1985 (1985-04-17) * das ganze Dokument *	1-14	
A	DE 20 2007 001479 U1 (BRAUN UND KLEIN SIEBDRUCK VERT [DE]) 5. Juli 2007 (2007-07-05) * das ganze Dokument *	1-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47F B65D
A	DE 297 13 315 U1 (CDE COMMERCE DISPLAY NORBERT E [DE]) 13. November 1997 (1997-11-13) * das ganze Dokument *	1-14	
A	GB 2 369 040 A (CRP PRINT & PACKAGING LTD [GB]) 22. Mai 2002 (2002-05-22) * das ganze Dokument *	1-14	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 3. Dezember 2008	Prüfer Cardan, Cosmin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 5683

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-12-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9414857 U1	17-11-1994	KEINE	
US 2920852 A	12-01-1960	KEINE	
EP 0220778 A	06-05-1987	NL 8502921 A	18-05-1987
EP 0137231 A	17-04-1985	DE 8323978 U1	17-11-1983
		US 4582283 A	15-04-1986
DE 202007001479 U1	05-07-2007	KEINE	
DE 29713315 U1	13-11-1997	KEINE	
GB 2369040 A	22-05-2002	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102004003246 A1 [0003]
- DE 29708974 U1 [0003] [0014]
- DE 29713746 U1 [0004] [0005] [0014]